

**Errichtung eines Schulgebäudes an
der Nordheide für
Städtische BOS Wirtschaft
Städtische FOS Wirtschaft
mit Mehrfachnutzung der Schulaula als Bürgersaal
Errichtung einer 3fach Sporthalle mit Freisportflächen
Errichtung einer Dezentralen Servicestation (DSS)
Errichtung einer Stadtteilbibliothek
Errichtung einer Zweigstelle für die MVHS
im 11. Stadtbezirk Milbertshofen – Am Hart**

Vorlaufende Planungskosten: 1.400.000 €

**Planung eines Kultursaals im zukünftigen Gebäude der Münchener Volkshochschule
Antrag Nr. 3248 des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
vom 07.11.1995**

**Wiederaufnahme der Planung für Schulgrundstücke
Antrag Nr. 682 der Stadtratsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen/RL-Fraktion, SPD-
Fraktion vom 19.02.2003**

- 1. Genehmigung der Nutzerbedarfsprogramme**
- 2. Vorplanungsauftrag**
- 3. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2004-2008
IL 1, Investitionsgruppe 2400**

Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.12.2004
öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentinnen

Der gemeinsame Schulausschuss und Kulturausschuss hat am 10.11.2004 die Beschlussfassung für den Neubau an der Nordheide in die nächstmögliche Vollversammlung mit im Wesentlichen folgenden Aufträgen vertagt:

- Überprüfung aller vorgelegten Raumprogramme hinsichtlich Möglichkeiten zur Flächenreduzierung
- Abstimmung dieser Flächenbedarfe mit den Bedarfen des Einzelhandelszentrums, das im Süden an die Gemeinbedarfsfläche angrenzt.

Überprüfung der Raumprogramme:

1. kulturelle Nutzung

Eine weitere Möglichkeit zur Flächenreduzierung wird seitens des Kulturreferates nicht gesehen. Gegenüber dem ursprünglichen Raumprogramm, das einen eigenen Kultursaal von rd. 400 qm beinhaltet hat, wurde bereits die Reduzierung auf eine Wechselnutzung mit der Schulaula akzeptiert. Eine weitere Reduzierung würde das geplante Foyer und die Vereins- und Gruppenräume mit ihren Nebenräumen treffen. Die mit einer Flächenreduzierung erzielbaren geringen Einsparungen würden die Funktionsfähigkeit des für den Münchener Norden stadtteilpolitisch wichtigen, kulturellen und bürgerschaftlichen Zentrums erheblich einschränken.

1. Mittelpunktsbibliothek

Die Gesamtnutzfläche für die Mittelpunktsbibliothek von 1100 qm setzt sich aus 900 qm Ausleihfläche und 200 qm Büro- und Nebenräume zusammen. Ein Unterschreiten dieser Fläche würde die Funktionsfähigkeit der Mittelpunktsbibliothek einschränken und ist daher nicht zweckmäßig. Optimal wäre aus bibliotheksplanerischen Aspekten eine Fläche von 1250 qm.

2. Außenstelle MVHS

Im Raumprogramm ist durch Streichung der Lehrküche mit Ess-Ecke (80 qm) und des Kinderbetreuungsraumes (25 qm) eine Reduzierung um 105 qm möglich.

Dabei ist ergänzend festzustellen, dass in diesem Zusammenhang die beiden weiteren Standorte im Münchener Norden, Troppauer Straße (Stadtbereichszentrum) und Freimann (Außenstelle), auf Grund ihrer hohen Auslastung und ihrer Lage keinesfalls zur Kompensation herangezogen werden können. Damit wird für die Planungen zur Außenstelle Nordheide der Vorbehalt geltend gemacht, dass für den zukünftigen Betrieb durch eine Erhöhung des Kulturbudgets eine Zuschusserhöhung an die MVHS für die jährlichen Folgekosten in Höhe von 75.000€ (ohne Mietkosten) sichergestellt werden muss.

3. schulischer Bereich

Das Raumprogramm für die beiden Schulen an der Nordheide ist nach den neueren pädagogischen Erkenntnissen (Integrierte Fachunterrichtsräume – IFUs) auf der Grundlage des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG, Art. 4) und der Schulbauverordnung (SchulbauV vom 30.12.1994) entwickelt.

Als Planungsgrundlage für die benötigte Anzahl von Unterrichtsräumen dient die Klassenzahl, die durch die Zulassungssatzungen vom 04./19.02.2003 für beide Schulen festgelegt wurde.

Das Raumprogramm der beiden Schulen wurde dem für die fachaufsichtliche Genehmigung zuständigen Ministerialbeauftragten vorgelegt. Mit dem Schreiben vom 26.07.2004 wurde festgestellt, dass das Raumprogramm in der vorliegenden Fassung genehmigt wird.

Bei der Erstellung des Raumprogramms wurden auch Überlegungen angestellt, wie bei strukturellen Veränderungen im Schulbereich das Gebäude auch von anderen Schularten genutzt werden könnte, z.B. bei der Situierung der Räume zueinander. Damit sollen aufwändige und teure Umbaumaßnahmen, wie sie bei vielen Gebäuden oft schon nach kurzer Betriebszeit notwendig sind, in Zukunft vermieden werden.

Da das Raumprogramm die schulischen Anforderungen erfüllt und um die gewünschte in die Zukunft gerichtete flexible Nutzung des Gebäudes zu erhalten, können keine Einsparungen vorgeschlagen werden.

Abstimmung der Flächenbedarfe mit dem Einzelhandelszentrum:

Eine Reduzierung des Flächenbedarfs im Schulbereich lässt sich nur dann erreichen, wenn die Sporthalle außerhalb des Bauraums untergebracht und der Allwetterplatz darüber errichtet wird.

An Hand einer Planstudie eines vom Investor des Einzelhandelszentrums eingeschalteten Architekten wurde diese Variante zwischen dem Schul-, Planungs- und Baureferat abgestimmt. Als Ergebnis ist in jedem Fall festzuhalten, dass mit dieser Lösung – abgesehen von betrieblichen und planungsrechtlichen Schwierigkeiten - grob überschlägig Mehrkosten für den Schulbereich in Höhe von ca. 3 Mio. € gegenüber der ursprünglichen Planung ausgelöst werden. Das Schulreferat vertritt die Auffassung, dass der durch eine Verkleinerung des Schulgrundstückes ausgelöste Mehraufwand nicht zu Lasten der Stadt gehen darf, sondern vom Begünstigten der Planungsänderung, somit dem Investor des Einzelhandelszentrums, zu tragen ist.

Im Einzelnen stellt sich die Situation aus der Sicht des Schulreferates folgendermaßen dar: Ausgangspunkt ist, dass ein Eingriff in die Pufferzone zum Naturschutzgebiet Panzerwiese ausscheidet, da hierfür ein umfangreiches Naturschutzverfahren eingeleitet werden müsste. Um diesen Eingriff zu verhindern und innerhalb der festgesetzten Straßenbegrenzungslinien zu bleiben, wird bei der Ausführung der Freisportflächen mit den erforderlichen Sicherheitsabständen und den einzuhaltenden Abstandsflächen zwischen den Gebäuden eine Mindestlänge des Grundstückes erforderlich.

Bei auf ein Mindestmaß reduzierten Abstandsflächen sind das Schul-, Bau- und Planungsreferat zu dem Ergebnis gelangt, dass das Schulgrundstück im Süden maximal um 25m verkürzt werden könnte, wenn der Bau des Einzelhandelszentrums dies tatsächlich erfordern würde. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Lösung, den Allwetterplatz auf die Sporthalle zu positionieren, einen sehr hohen konstruktiven Aufwand (Schallproblematik, Entwässerung des Platzes, Erschließung über zwei getrennte Aufgänge) und eine Verschlechterung der Nutzungsmöglichkeiten bedeutet, z.B. die Nutzung der 3-fach Sporthalle ausschließlich mit Kunstlicht.

Der Allwetterplatz hat unter Berücksichtigung der erforderlichen Sicherheitsabstände ein Bruttomaß von 32m x 48m und ragt damit deutlich über die Sporthalle mit einem Nettomaß von 27m x 45m hinaus. Über dem Sporthallendach in ca. 7m Höhe ist dann zusätzlich ein massiver Stabgitterzaun mit 4m Höhe zu errichten, der sowohl als Ballfangzaun fungiert, jedoch auch die Anpralllasten der Spieler abfangen muss.

Des Weiteren ist zu klären, ob eine Genehmigung für die Sporthalle außerhalb des Baurumes ohne Bebauungsplanänderung ermöglicht werden kann.

Eine Verzögerung der Fertigstellung durch ein erneutes Bebauungsplanverfahren ist seitens des Schulreferates aus Bedarfsgründen nicht tragbar: Bereits im Jahr 2006 ist der Ausbau der staatlichen weiterführenden beruflichen Schulen abgeschlossen. Diese müssen bis zur Fertigstellung des Gebäudes an der Nordheide in äußerst beengten auf unterschiedliche Standorte verteilten Räumlichkeiten untergebracht werden. Da der Staat diese Schulen mit einer Leitung betreiben wird, ist es erforderlich, diese an einem Standort unterzubringen.

Auch das Planungsreferat untersucht die über die schulischen Belange hinaus gehenden Belange und kommt in der Tendenz zu analogen Schlussfolgerungen.¹ Abschließende Ergebnisse stehen derzeit allerdings noch nicht fest.

Auf Grund dieses Sachstands ergibt sich nun folgender neuer Antrag:

II. Anträge der Referentinnen

Antrag der Stadtschulrätin

1. Die Nutzerbedarfsprogramme für die BOS Wirtschaft und die FOS Wirtschaft mit Mehrfachnutzung der Schulaula als Bürgersaal, 3-fach Sporthalle mit Freisportanlagen und Zentraler Servicestation werden genehmigt.
2. Der Antrag Nr. 682 der SPD-Stadtratsfraktion und Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 20.02.2003 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2004 – 2008 wird in Investitionsliste 1, bei der Investitionsgruppe 2400 wie folgt geändert:

¹ Siehe Anlage 1: Zwischenstand in der Vormerkung des Planungsreferates vom 30.11.2004

Maßnahmenummer 7510, Pauschale „Neubau von Beruflichen Schulen gemäß Grundsatzbeschluss vom 15.12.1999“

	Gesamtkosten	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2004-2008	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Restfinanzierung 2010 ff
B alt	157.987	0	0	0	0	0	0	0	20.000	137.987
B neu	156.587	0	0	0	0	0	0	0	18.600	137.987

Maßnahmenummer neu „BSZ, MVHS, Stadtteilbibliothek Nordheide“, Planungskosten

	Gesamtkosten	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2004 – 2008	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Restfinanzierung 2010 ff
B alt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B neu	1.400	0	1.400		1.000	400	0	0	0	

Antrag der Kulturreferentin

1. Die Nutzerbedarfsprogramme für die Stadtteilbibliothek und die Zweigstelle der Münchener Volkshochschule werden genehmigt.
2. Der Mehrfachnutzung der Schulaula als Bürgersaal wird zugestimmt.
3. Der Antrag Nr. 3248 des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg vom 07.11.1995 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Gemeinsamer Antrag der Referentinnen

1. Unter der Voraussetzung, dass der Investor des Einzelhandelszentrums die durch die Verkleinerung des Schulgrundstückes entstehenden Mehrkosten trägt, wird einer Verschiebung der Grundstücksgrenze im Süden um 25m zugestimmt.
2. Der Schulausschuss und der Kulturausschuss nehmen zur Kenntnis, dass das Gesamtvolumen der Maßnahme ohne die in Punkt 1 genannten Mehrkosten nach erstem groben Kostenüberschlag ca. 57 Mio. € beträgt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Vorplanungsunterlagen zu erarbeiten und einen Realisierungswettbewerb auszuloben. Der Auslobungstext wird dem Stadtrat in einem eigenen Beschluss vorgelegt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Die Referentin

Christian Ude
Oberbürgermeister

Elisabeth Weiß-Söllner
Stadtschulrätin

Prof. Dr. Dr. Lydia Hartl
Kulturreferentin

IV. Abdruck von I. mit III.
über den stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – HA II
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei II/21
an die Stadtkämmerei II/22
an die Stadtkämmerei BWA
an das Baureferat
an das Baureferat – H 4
an das Planungsreferat – SG 3
an das Planungsreferat – HA II
an den Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart
an den Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg
zur Kenntnis.

V. Wiedervorlage im Schulreferat – BP, Neuhauserstraße 39

Schulreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Baureferat – HZ
das Baureferat – H 6, 7, 8
das Baureferat – T, G
das Baureferat – SEW
die Leitung der städtischen BOS Wirtschaft
die Leitung der städtischen FOS Wirtschaft
das Kulturreferat – F 6
das Schulreferat – PKC
das Schulreferat – F 1
das Schulreferat – IK (DSS)
das Schulreferat – Sportamt
das Schulreferat – BP SG 1 Förderung
das Schulreferat - BP SG 1 MIP
das Schulreferat - BP SG 1 Einrichtung
das Schulreferat – BP SG 2
zur Kenntnis.

Am

i.A.